

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der EU Taxfree Deutschland GmbH  
für die Servicevereinbarung mit dem Händler  
(Stand: Dezember 2016)**

**§ 1 – Anwendungsbereich, Vertragsschluss, Stellvertretung, Änderungen und Definitionen**

(1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der EU Taxfree Deutschland GmbH (nachfolgend EU TaxFree) gelten für alle Leistungen der EU TaxFree. Vertragsparteien sind die EU Taxfree Deutschland GmbH (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 166269; Anschrift: Mergenthalerallee 10-12, 65760 Eschborn, Deutschland; Tel.: +49 (0) 6196 400 826) und der Händler.

**(2) Der Vertrag kommt durch ein Vertragsangebot und dessen Annahme zustande, und zwar durch Unterzeichnung des Vertragsdokuments „Servicevereinbarung Terminal“:**

**1. Durch Unterzeichnung des Vertragsdokuments „Servicevereinbarung Terminal“ gibt ein Vertreter der Concardis GmbH, Helfmann Park 7, 65760 Eschborn im Namen von EU TaxFree ein Angebot zum Abschluss der durch diese AGB begründeten Servicevereinbarung gegenüber dem Händler ab. Das Handeln im Namen von EU TaxFree kann ausdrücklich erfolgen oder sich aus den Umständen ergeben.**

**2. Der Händler nimmt dieses Vertragsangebot durch Unterzeichnung des Vertragsdokuments „Servicevereinbarung Terminal“ an. Die Parteien sind sich einig, dass die vorliegenden AGB in die Servicevereinbarung zwischen den Parteien einbezogen sind**

**Davon unberührt bleibt der vom Abschluss der Servicevereinbarung zwischen den Parteien zu trennende Abschluss der Servicevereinbarung zwischen der Concardis GmbH und dem Händler.**

(3) EU TaxFree erbringt sämtliche Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Händler Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten AGB abweichende Bedingungen enthalten. Auch gelten die hier aufgeführten AGB, wenn EU TaxFree in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Händlers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

(4) EU TaxFree kann diese AGB gemäß dem nachfolgenden Verfahren ändern.

1. EU TaxFree bietet dem Händler eine Änderung der AGB an. Gegenstand dieses Angebots zur Änderung der AGB dürfen keine für das Äquivalenzverhältnis zwischen den Parteien wesentlichen Inhalte des Vertrages sein (z.B. Art und Umfang der vereinbarten beiderseitigen Leistungen sowie Laufzeit und Kündigungsfristen), und die Änderungen müssen für den Händler zumutbar sein.

2. Das Angebot zur Änderung der AGB muss insbesondere folgende Informationen enthalten:

- die angebotene Änderung der AGB;
- das Änderungsdatum (d.h. der Zeitpunkt, zu dem die Änderung wirksam werden soll);
- die Berechtigung des Händlers, EU TaxFree gegenüber innerhalb einer Frist von sechs Wochen ab Zugang des Änderungsangebots zu widersprechen, und die Rechtsfolge des Unterlassens des Widerspruchs.

3. EU TaxFree teilt dem Händler das Angebot zur Änderung der Nutzungsbedingungen schriftlich mit.

4. Die Zustimmung des Händlers zu diesem Angebot zur Änderung der AGB gilt als erteilt, wenn der Händler gegenüber EU TaxFree nicht fristgerecht widersprochen hat. Die Wirksamkeit der Änderung der Nutzungsbedingungen setzt zudem voraus, dass EU TaxFree in der Änderungsmitteilung auf die Rechtsfolge des Unterlassens des Widerspruchs ausdrücklich und besonders hingewiesen hat.

5. Unberührt bleibt das Recht jeder Partei zur Kündigung der Mitgliedschaft.

(5) EU TaxFree darf jegliche Informationen und Erklärungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, an eine vom Händler bei Vertragsschluss angegebene oder auch auf der Web-Site des Händlers angegebene E-Mail-Adresse des Händlers schicken. Eine an diese E-Mail-Adresse versandte E-Mail mit einer solchen Information oder Erklärung von EU TaxFree gilt als bei dem Händler bzw. einer für den Händler empfangsbevollmächtigten Person zugegangen, wenn EU TaxFree sie an eine nach Satz 1 bestimmte E-Mail-Adresse versandt hat und der Händler die E-Mail unter gewöhnlichen Umständen abrufen könnte.

(6) Definitionen:

Für die Zwecke dieser AGB haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

<b>„Bearbeitungsgebühr“:</b>	Die Bearbeitungsgebühr, die EU TaxFree gemäß Ziffer 9 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von EU TaxFree, die diesen AGB als <b>Anhang</b> beigelegt sind, von der an den Kunden zu leistenden Umsatzsteuererstattung in Abzug bringt.
<b>„Händler“</b>	Der Händler einschließlich all seiner Geschäfte in Deutschland, für die EU TaxFree die Tax Free Services und die Selbstabrechnung-Services erbringt.
<b>„Kunde“:</b>	Nicht-EU-Bürger, der Ware von dem Händler kauft.
<b>„Partei/ Parteien“</b>	EU Taxfree Deutschland GmbH und der Händler
<b>„Selbstabrechnung“:</b>	Die von EU TaxFree im Namen des Händlers erstellte Rechnung.
<b>„Selbstabrechnung-Services“</b>	Die Erstellung von an EU TaxFree ausgestellte Rechnungen im Rahmen der Auftragsbearbeitung durch den Drittanbieter.
<b>„Auftragsbearbeitungssystem des Drittanbieters“</b>	Die Zwischenschaltung von EU TaxFree zwischen den Händler und Nicht-EU-Bürger für Umsatzsteuerzwecke, durch die eine umsatzsteuerfreie Ausfuhr von Waren zu nichtkommerziellen Zwecken gemäß § 6 Abs. 3 a Umsatzsteuergesetz (UStG) möglich wird.
<b>„Tax Free Services“:</b>	Die Unterstützung des Händlers und von Nicht-EU-Bürgern beim Ausfüllen der für die Erlangung einer Umsatzsteuererstattung notwendigen Steuerformulare.

## I. Angaben zu den Tax Free Services

### § 2 - EU TaxFree verpflichtet sich wie folgt:

- 2.1 EU TaxFree stellt dem Händler kostenlos sämtliche Werbe- und Informationsmaterialien, Papierformulare und frankierten Rückumschläge zur Verfügung, die der Händler für die Unterstützung der Tax Free Services benötigt. EU TaxFree verpflichtet sich zudem zur Bereitstellung eines Schulungsprogramms für den Händler und ihr Verkaufsteam, soweit ein solches Programm angemessen ist.
- 2.2 EU TaxFree führt für den Händler kostenlos die Bearbeitung aller Umsatzsteuererstattungsansprüche über das Auftragsbearbeitungssystem des Drittanbieters durch.
- 2.3 **EU TaxFree gewährt dem Händler eine Rückvergütung in Höhe des auf den Verkaufsbetrag der erstatteten Erstattungsbelege. Die Höhe des Prozentsatzes ist in der „Servicevereinbarung Terminal“ der Concardis GmbH, Helfmann Park 7, 65760 Eschborn vermerkt und wird hiermit als für beide Parteien verbindlich vereinbart.**

EU TaxFree zahlt die Rückvergütung innerhalb von 30 Tagen ab Ausgabetag der monatlichen Selbstabrechnung auf ein ihr zu benennendes Bankkonto.

Mit dem vorstehend vereinbarten Entgelt sind sämtliche Aktivitäten des Händlers abgegolten, auch alle ihr im Zusammenhang damit entstehenden Kosten. Es bestehen keine weiteren Vergütungs- oder Entschädigungsansprüche des Händlers.

- 2.4 Für die Bearbeitung der Umsatzsteuererstattungsansprüche verwenden die Parteien das Auftragsbearbeitungssystem des Drittanbieters (umsatzsteuerliches Reihengeschäft). Dieses System verlangt die Zwischenschaltung von EU TaxFree durch den Kauf der Ware von dem Händler und ihren sofortigen Weiterverkauf an den Kunden.

**Die Parteien vereinbaren, dass für diesen Zweck ein Kaufvertrag zwischen dem Händler und EU TaxFree zustande kommt,**

- i. wenn EU TaxFree nach den Allgemeinen Verkaufsbedingungen von EU TaxFree für den stationären Handel (**Anhang**) einen wirksamen Kaufvertrag mit dem Kunden geschlossen hat und
  - ii. wenn die Voraussetzungen für die Ausfuhr von Waren zu nichtkommerziellen Zwecken gemäß § 6 Abs. 3 a Umsatzsteuergesetz (UStG) erfüllt sind und
  - iii. wenn EU TaxFree den nach Inbesitznahme der Ware vorgelegten Beleg erhalten hat, und zwar vom Kunden vollständig ausgefüllt mit den für die Abwicklung der Transaktion notwendigen Angaben und von der Grenzzollstelle gestempelt.
- 2.5 **Im Hinblick auf den Kaufvertrag zwischen EU TaxFree und dem jeweiligen Kunden kommen die Parteien wie folgt überein:**

- Handelt der Händler beim Abschluss eines Kaufvertrags mit Kunden im Auftrag von EU TaxFree, ist der Händler verpflichtet, die Ware auf Grundlage der Allgemeinen Verkaufsbedingungen von EU TaxFree für den stationären Handel (**Anhang**) zu verkaufen.

- Der Händler darf nur im stationären Handel im Namen von EU TaxFree Kaufverträge mit Kunden schließen. Es ist dem Händler insbesondere untersagt, Kaufverträge als Fernabsatzverträge im Namen von EU TaxFree mit Kunden zu schließen.
  - Das Verkaufspersonal des Geschäfts des Händlers, in dem die Ware angeboten wird, ist berechtigt, im Namen von EU TaxFree vertragliche Erklärungen gegenüber Kunden abzugeben und anzunehmen, die für das Zustandekommen solcher Kaufverträge für Ware im stationären Handel erforderlich sind.
  - Das Verkaufspersonal des Geschäfts des Händlers, in dem die Ware angeboten wird, ist nicht berechtigt, im Namen von EU TaxFree mit Kunden Kaufverträge zu schließen, die von den Allgemeinen Verkaufsbedingungen von EU TaxFree für den stationären Handel **(Anhang)** abweichen.
  - Es ist möglich, dass der Kunde mit dem Ausfüllen des Erstattungsbelegs ein verbindliches Angebot für den Abschluss des Kaufvertrags für den Warenkauf abgibt. Ansprüche auf Annahme des Angebots sind ausgeschlossen.
  - Mit der Übergabe der Ware an den Kunden erklärt das Verkaufspersonal des Geschäfts des Händlers im Namen von EU TaxFree die Annahme des verbindlichen Angebots des Kunden.
  - Das Verkaufspersonal des Geschäfts des Händlers übergibt die Ware an den Kunden.
  - Nach der Lieferung der Ware vereinbaren das Verkaufspersonal des Geschäfts des Händlers und der Kunde einvernehmlich, dass der Kunde Eigentümer der Ware ist und dass sich EU TaxFree bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises für die Ware das Eigentum an der Ware vorbehalten.
- 2.6 Wird ein Kaufvertrag gemäß Ziffer 2.4 zwischen dem Händler und EU TaxFree geschlossen und wird ein entsprechender Kaufvertrag gemäß Ziffer 2.5 zwischen EU TaxFree und dem Kunden geschlossen, gelten jeweils die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 2.7 EU TaxFree stellt den deutschen Steuerbehörden sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen zur Verfügung.
- 2.8 EU TaxFree verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher zum jeweils gegebenen Zeitpunkt anwendbaren deutschen Datenschutzbestimmungen.
- 2.9 EU TaxFree berechnet dem Kunden eine Bearbeitungsgebühr durch Abzug vom jeweils zu erstattenden Umsatzsteuerbetrags.
- 2.10 EU TaxFree übermittelt dem Händler bis zum 20. Kalendertag jedes Monats eine Statistik zu der von EU TaxFree Kunden gezahlten erstatteten Umsatzsteuer.

### **§ 3 – Der Händler verpflichtet sich wie folgt:**

- 3.1 Der Händler verpflichtet sich, die/den von EU TaxFree bereitgestellten Formulare und/oder Tax Free Terminal/s zu verwenden und die Richtlinien von EU TaxFree zu befolgen. Das von EU TaxFree bereitgestellte Werbematerial muss für alle Kunden gut sichtbar sein.

- 3.2 Vor Abschluss des Vertrags mit dem Kunden, unterrichtet das Verkaufspersonal des Geschäfts des Händlers den Kunden im Namen von EU TaxFree über die Höhe der EU TaxFree geschuldeten Bearbeitungsgebühr und vereinbart diese Gebühr im Namen von EU TaxFree mit dem Kunden.
- 3.3 Sind die Anforderungen gemäß Ziffer 2.4 erfüllt, stimmt der Händler zu, einen wirksamen Kaufvertrag über die Ware, die der Kunde gemäß Ziffer 2.5 erwerben möchte, mit EU TaxFree zu schließen. Insbesondere erklärt das Verkaufspersonal des Geschäfts des Händlers im Namen von EU TaxFree die Annahme des verbindlichen Angebots des Kunden durch Übergabe der Ware an den Kunden nach den Allgemeinen Verkaufsbedingungen von EU TaxFree für den stationären Handel (**Anhang**). Beide Parteien sind damit einverstanden, dass EU TaxFree ihren Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises an den Händler abtritt. Der Kunde zahlt den Kaufpreis mit schuldbefreiender Wirkung an den Händler.
- 3.4 Der Händler verpflichtet sich, dem Kunden sämtliche Informationen zur Verfügung zu stellen, die benötigt werden, um eine erfolgreiche Umsatzsteuererstattung sicherzustellen.
- 3.5 Der Händler verpflichtet sich, zur Verfügung gestellte Materialien für die Verwendung bereitzuhalten und EU TaxFree zu unterrichten, falls die Formulare und oder der/die Tax Free Terminal/s aus irgendeinem Grund abhandenkommen.
- 3.6 Der Händler ist damit einverstanden, dass EU TaxFree sämtliche gesammelten Daten für interne statistische Zwecke und Auswertungen verwendet.
- 3.7 Der Händler verpflichtet sich, sämtliche Formulare und Papiere oder den POS-Tax-Free-Offline-Terminal und sämtliche Hilfsmaterialien sowie sonstige Werbematerialien bei Kündigung des AGBs auf eigene Kosten an EU TaxFree zurückzugeben.

#### **§ 4 - EU TaxFree und der Händler verpflichten sich wie folgt:**

- 4.1 Sie unterrichten die andere Partei, wenn sie:
1. ihren eingetragenen Geschäftssitz ändern,
  2. nicht mehr umsatzsteuerpflichtig sind oder
  3. ihr Geschäft oder Teile davon verkaufen.

## **II. Angaben zu den Selbstabrechnung-Services**

#### **§ 5 - EU TaxFree ist damit einverstanden:**

- 5.1 Umsatzsteuerliche Gutschriften für den von EU TaxFree an den Händler zahlbare Rückvergütung auszustellen, bis eine Partei diesen Vertrag kündigt.
- 5.2 Selbstabrechnungen mit der Firma, der Anschrift und der Umsatzsteuernummer von dem Händler sowie allen anderen Angaben auszustellen, aus denen sich eine korrekte Rechnung nach deutschem Recht zusammensetzt.
- 5.3 den Händler zu unterrichten, falls die Ausstellung der Selbstabrechnungen an einen Dritten ausgelagert wird.

## **§ 6 - Händler ist damit einverstanden:**

- 6.1 von EU TaxFree in ihrem Namen gestellte Rechnungen zu akzeptieren, bis eine Partei diesen Vertrag kündigt
- 6.2 keine Rechnungen für die unter diesen Vertrag fallenden Transaktionen zu stellen.

## **III. Allgemeine Bedingungen**

### **§ 7 – Dauer, Kündigung und Rückgabe von Material**

- 7.1 Der Vertrag beginnt am Tag der Unterzeichnung der „Servicevereinbarung Terminal“ der Concardis GmbH, Helfmann Park 7, 65760 Eschborn (aufschiebende Bedingung). Er hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Anschließend verlängert er sich automatisch um weitere 12 Monate, bis er schriftlich von einer Partei gekündigt wird (Widerspruch gegen Vertragsverlängerung).
- 7.2 Die Parteien müssen der anderen Partei zum Ende des laufenden 12-Monats-Zeitraums unter ordnungsgemäßer Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen.
- 7.3 Das Recht, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund für die Kündigung durch EU TaxFree besteht unter anderem, wenn der Händler den Handel aus irgendeinem Grund dauerhaft einstellt.
- 7.4 Nach der Beendigung des Vertrags stellt der Händler sofort die Nutzung der Materialien von EU TaxFree ein und gibt EU TaxFree sämtliche in ihrem Besitz befindlichen Materialien zurück, sofern sie nicht wie vorgesehen verbraucht werden. Die Kündigung und Beendigung dieses Vertrags hat keine Auswirkung auf die während seiner Durchführung geschlossenen Kaufverträge.

### **§ 8 – Vertraulichkeit**

- 8.1 „Vertrauliche Informationen“ bezeichnet für die Zwecke dieser AGBs sämtliche Informationen, die dem Händler oder dessen Vertretern oder Mitarbeitern mündlich, schriftlich oder in sonstiger Form von EU TaxFree zur Verfügung gestellt werden, wenn entsprechende Informationen:
  - deutlich als Vertrauliche Informationen gekennzeichnet, als solche beschrieben oder anderweitig als solche erkennbar sind
  - aufgrund ihres Inhalts, z. B. Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, als vertraulich zu betrachten sind oder
  - von durch EU TaxFree bereitgestellten Vertraulichen Informationen abgeleitet wurden.
- 8.2 Der Begriff „Vertrauliche Informationen“ umfasst keine Informationen, die:
  - zum Zeitpunkt der Bereitstellung an Händler allgemein zugänglich oder verfügbar sind oder werden (außer durch eine Verletzung dieses AGBs durch Händler oder ihre Vertreter oder Mitarbeiter) oder
  - die sich bereits rechtmäßig im Besitz von Händler befunden haben und keiner Geheimhaltungspflicht unterlagen, bevor Händler diese von EU TaxFree erhalten hat oder
  - die Händler von einem Dritten erhalten hat, der uneingeschränkt zu ihrer Weitergabe berechtigt war.

- 8.3 Während der Dauer des Vertragsverhältnisses und nach seiner Beendigung muss Händler sämtliche Vertraulichen Informationen, die sie im Rahmen dieses Vertrags mündlich, schriftlich oder in konkreter Form von oder im Auftrag von EU TaxFree erfahren, erlangt oder erhalten hat, streng vertraulich behandeln. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf Vertrauliche Informationen über/von verbundene/n Unternehmen von EU TaxFree, Partnerunternehmen von EU TaxFree und Kunden und sonstige/n Kontakte/n von EU TaxFree.
- 8.4 Die Pflichten gemäß Ziffer 8.3 gelten nicht, soweit der Händler nachweisen kann, dass die Vertraulichen Informationen:
- auf Grundlage einer vollstreckbaren gerichtlichen oder behördlichen Entscheidung oder verbindlichen Rechtsverordnung weitergegeben werden müssen; Händler unterrichtet EU TaxFree rechtzeitig vor einer solchen Weitergabe
  - für die Durchsetzung von Ansprüchen und Rechten des Händlers oder für die Abwehr von gegen den Händler geltend gemachten Ansprüchen und Rechten an Gerichte und/oder Behörden weitergegeben werden müssen, soweit dies im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten von Händler und den Schutz ihrer Rechte erforderlich ist
  - an Berater des Händlers weitergegeben werden müssen, die beruflich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind (z.B. Anwälte, Buchhalter und/oder Steuerberater).
- 8.5 Sollten der Händler oder dessen Vertreter oder sonstige Personen, für die der Händler nach § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verantwortlich ist, die aus Ziffer 8.3 entstehenden Verpflichtungen schuldhaft verletzen, zahlt der Händler für jede [solche] Verletzung einer Vertragsstrafe an EU TaxFree, wobei EU TaxFree den Betrag dieser Vertragsstrafe nach eigenem Ermessen im Sinne von § 315 Bürgerliches Gesetzbuch festsetzt; die Angemessenheit der Vertragsstrafe kann im Streitfall vom dafür zuständigen Gericht gemäß Ziffer 9.2 untersucht werden. Die Mindestvertragsstrafe je Verletzung beträgt mindestens € 10.000. Weitere Rechte oder Ansprüche von EU TaxFree, insbesondere die Erlangung von diese Strafe überschreitendem Schadensersatz, bleibt hiervon unberührt.
- 8.6 Weitere rechtliche oder vertragliche Pflichten, strenge Vertraulichkeit in Bezug auf sämtliche unter diese AGB fallenden Vertraulichen Informationen zu wahren, bleiben unberührt.

## **§ 9 – Verschiedenes**

- 9.1 Diese AGB sowie sämtliche Kaufverträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 9.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB oder den einzelnen Kaufverträgen zwischen TaxFree und Händler, handelnd als Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, entstehen, ist nach Wahl von EU TaxFree der jeweilige eingetragene Sitz des Händlers oder der Sitz von EU TaxFree, sofern nichts anderes vereinbart ist. Unbeschadet Satz 1 ist der ausschließliche Gerichtsstand für den Händler, handelnd als Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, für gegen EU TaxFree eingereichte Klagen der jeweilige eingetragene Sitz von EU TaxFree. Zwingende Rechtsvorschriften in Bezug auf den ausschließlichen Gerichtsstand, einschließlich § 689 (2) der Zivilprozessordnung (ZPO), bleiben davon unberührt.

- 9.3 Von den Parteien gemäß diesen AGB zu erteilende Mitteilungen müssen schriftlich abgefasst und an die Geschäftsanschrift der betroffenen Partei geschickt werden. Die Parteien dürfen ihre Anschriften durch [entsprechende] rechtzeitige Mitteilung an die andere Partei ändern, soweit sich diese auf einen Ort innerhalb Deutschlands bezieht.
- 9.4 EU TaxFree darf entsprechende Dienstleistungsvereinbarungen mit anderen Einzelhändlern schließen. Diese AGB verpflichtet EU TaxFree nicht zur ausschließlichen Zusammenarbeit mit dem Händler.
- 9.5 Die Parteien dürfen diese AGB oder Rechte und/oder Pflichten aus diesen AGB ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei nicht ganz oder teilweise an andere Parteien übertragen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.
- 9.5 Diese AGB und die in diesen AGB genannten oder ihm beigefügten Dokumente stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf seinen Gegenstand dar und verdrängen frühere Abmachungen, Abreden oder Vereinbarungen der Parteien in Bezug auf ihren jeweiligen Gegenstand.



**ANHANG zu Allgemeine Geschäftsbedingungen der EU Taxfree Deutschland GmbH (Stand: Dezember 2016)**

**Allgemeine Verkaufsbedingungen der  
EU Taxfree Deutschland GmbH  
für den stationären Handel  
(Stand: Dezember 2016)**

**§ 1. Anwendungsbereich**

(1) Vertragsparteien sind als Verkäufer die EU Taxfree Deutschland GmbH (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 166269; Anschrift: Mergenthalerallee 10-12, 65760 Eschborn, Deutschland; Tel.: +49 (0) 6196 400 826) und als Käufer der Kunde.

(2) Die Vertragsbedingungen finden auf Verträge zum Verkauf von Waren an Kunden im stationären Handel Anwendung.

(3) Vertragsbedingungen des Kunden, die von diesen allgemeinen Verkaufsbedingungen abweichen, werden nicht Bestandteil oder Inhalt des Vertrages, und zwar auch nicht durch unser Schweigen oder durch vorbehaltlose Annahme eines Angebots des Kunden oder vorbehaltlose Leistungserbringung durch uns.

**§ 2. Zustandekommen des Vertrages**

(1) Das Verkaufspersonal in dem Laden, in dem die Ware angeboten wird, ist bevollmächtigt, in unserem Namen gegenüber dem Kunden die Vertragserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die zum Abschluss des Kaufvertrages über die Ware im stationären Handel erforderlich sind.

(2) Das Verkaufspersonal ist nicht berechtigt, Vereinbarungen mit dem Kunden im Zusammenhang mit dem Vertrag zu treffen, die von den Allgemeinen Verkaufsbedingungen abweichen, z.B. durch Begründung von Rückgabe- bzw. Umtauschrechten oder von uns verpflichtenden Garantien. Garantien, die Rechte des Kunden gegen den Hersteller der Ware oder gegen Dritte begründen, bleiben unberührt.

(3) Der Kunde kann durch das Ausfüllen des Erstattungs-Vouchers und dessen Übergabe an das Verkaufspersonal im Laden ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Vertrages zum Kauf der Ware abgeben. Ein Anspruch auf Annahme des Angebots besteht nicht.

(4) Das Verkaufspersonal im Laden erklärt in unserem Namen die Annahme des verbindlichen Angebots des Kunden, indem es dem Kunden die Ware übergibt.

**§ 3. Unsere Pflichten als Verkäufer**

Durch den Kaufvertrag werden wir verpflichtet, dem Kunden die Ware zu übergeben und das Eigentum an der Ware zu verschaffen.

**§ 4. Pflichten des Kunden**

Der Kunde ist verpflichtet, uns den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen und die gekaufte Ware abzunehmen. Soweit die Ware Verbrauchern gemäß § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) gewerbs- oder geschäftsmäßig angeboten wird, versteht sich der Preis einschließlich der jeweils geltenden Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile (Gesamtpreis).

**§ 5. Übergabe der Ware**

Die Übergabe der Ware erfolgt durch das Verkaufspersonal in dem Laden an den Kunden.

**§ 6. Eigentumsvorbehalt**

Die Vertragsparteien sind sich bei Übergabe der Ware einig, dass der Käufer Eigentümer der Ware wird. Wir behalten uns das Eigentum an der übergebenen Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises für diese Ware vor.

**§ 7. Zahlung des Kaufpreises**

Der Kunde kann die Zahlung des Kaufpreises bar im Ladengeschäft oder unbar z.B. durch Zahlung mittels Kreditkarte vornehmen.

**§ 8. Information über die Abtretung des Anspruchs auf Zahlung des Kaufpreises**

Wir haben unseren Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises an den Inhaber des Ladengeschäfts abgetreten. Der Kunde zahlt den Kaufpreis mit schuldbefreiender Wirkung an den Inhaber des Ladengeschäfts.

**§ 9. Erstattung der Umsatzsteuer unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr**

**(1) Wir sind verpflichtet, dem Kunden unter Abzug einer uns zustehenden Bearbeitungsgebühr die gesetzliche Umsatzsteuer aus dem Kauf zu erstatten,**

**1. wenn der Kaufvertrag zustande gekommen ist,**

**2. soweit die Voraussetzungen einer Ausfuhr im nichtkommerziellen Reiseverkehr gemäß § 6 Abs. 3a des Umsatzsteuergesetzes (UStG) vorliegen und**

**3. wenn uns der bei Inbesitznahme der Ware ausgehändigte Voucher vollständig in Bezug auf die zur Abwicklung erforderlichen Informationen durch den Kunden ausgefüllt, unterzeichnet und von der Grenzzollstelle abgestempelt zugegangen ist.**

**(2) Das Verkaufspersonal im Laden teilt dem Kunden in unserem Namen vor Abschluss des Vertrages die Höhe der uns zustehenden Bearbeitungsgebühr mit und vereinbart diese in unserem Namen mit dem Kunden. Soweit die Höhe der Bearbeitungsgebühr nicht vereinbart wird, ist eine angemessene Bearbeitungsgebühr als vereinbart anzusehen, deren Höhe wir nach billigem Ermessen durch Erklärung gegenüber dem Kunden bestimmen dürfen.**

**§ 10. Rechte wegen eines Mangels der Ware**  
Dem Kunden stehen Rechte wegen eines Mangels der Ware nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zu, soweit nachfolgend unter § 11 nichts anderes vereinbart ist.

**§ 11. Unsere Haftung**

(1) Wir haften ohne vertragliche Beschränkung nach den gesetzlichen Vorschriften

- a) wegen Vorsatzes;
- b) für Schäden, die darauf beruhen, dass wir einen Mangel der Ware arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben;
- c) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder sonst auf vorsätzlichem oder fahrlässigem Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns beruhen;
- d) für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder sonst auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns beruhen;
- e) nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) In anderen als den in Absatz 1 bestimmten Fällen ist unsere Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens beschränkt, soweit der Schaden auf einer fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Pflichten durch uns oder durch einen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Wesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

(3) In anderen als den in Absatz 1 und 2 bestimmten Fällen ist unsere Haftung wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(4) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt unberührt.

(5) Die vorstehenden Bestimmungen zu unserer Haftung auf Schadensersatz gelten für alle vertraglichen und außervertraglichen Ansprüche auf Schadensersatz gegen uns unabhängig von ihrem Rechtsgrund sowie entsprechend für unsere Haftung auf Ersatz verborgener Aufwendungen.

**§ 12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

(1) Auf diesen Vertrag das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten zwischen uns und einem Kunden, der Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist nach unserer Wahl der jeweilige Sitz des Kunden oder unser jeweiliger Sitz, soweit nicht etwas Abweichendes vereinbart ist. Abweichend von Satz 1 ist ausschließlicher Gerichtsstand stets unser jeweiliger Sitz

1. für Klagen eines Kunden, der Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, gegen uns oder,

2. wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat und die Vereinbarung über den Gerichtsstand schriftlich abgeschlossen oder, falls sie mündlich getroffen wird, schriftlich bestätigt wird, oder

3. wenn der im Klageweg in Anspruch zu nehmende Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist und die Vereinbarung über den Gerichtsstand schriftlich geschlossen wird. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände einschließlich § 689 Abs. 2 der Zivilprozessordnung (ZPO) bleiben unberührt.